Jugendhilfeausschuss Sitzung am 17.11.2005



Drucksache Nr. 141/2005 öffentlich

Haushaltsplanberatung 2006

Anlagen: 4

Gäste: Herr Mack, Herr Paul,

Amt für Familie, Jugend und Soziales Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Einleitung

Der Haushalt des Jugendamtes des Landkreises (Einzelplan 4 – Soziale Sicherung) gliedert sich in

A. Verwaltungshaushalt mit

Abschnitt 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten mit dem

Unterabschnitt (UAB) 4070 Verwaltung der Jugendhilfe/ Jugendamt des Landkreises

Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz mit den

UAB 4510 Jugendarbeit

UAB 4520 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

UAB 4530 Förderung der Erziehung in der Familie

UAB 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

UAB 4550 Hilfen zur Erziehung

UAB 4560 Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe

Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe

UAB 4650 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

UAB 4680 Soziale Betreuungsstelle

Abschnitt 47 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege und Ju-

gendhilfe UAB 4780 Förderung der Jugendhilfe

Abschnitt 48 Weitere soziale Bereiche

UAB 4810 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

B. Vermögenshaushalt mit

Abschnitt 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten

UAB 4070 Verwaltung der Jugendhilfe/ Jugendamt des Landkreises

Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe

UAB 4650 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

UAB 4680 Soziale Betreuungsstelle

Die Haushaltsansätze für 2006 in den verschiedenen Unterabschnitten sind mit den Haushaltsansätzen 2005 und dem Ergebnis der Jahresrechnung 2004 vergleichbar.

Der abrechnungsfähige Nettoaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen ist jeweils als Kostenerstattung ausgewiesen.

Die Finanzentwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan 2006 dargestellt, der in Auszügen dieser Drucksache beigefügt ist (Anlage 1).

Die im Haushaltsplanentwurf für das Jugendamt des Landkreises für das Rechnungsjahr 2006 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben sind den Seiten des Verwaltungshaushaltes, Einzelplan 4, zu entnehmen, die dieser Drucksache ebenfalls beigefügt sind (*Anlage 2*).

Wie in den Vorjahren wurde bei den für das Jahr 2006 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsansatz für das laufende Jahr 2005, das Halbjahresergebnis 2005, die Fall- und Kostenentwicklung im 3. Quartal 2005 und das IST-Ergebnis des Jahres 2004 zugrunde gelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwicklung der *Jugendhilfe-Nettoaufwendungen* im gesamten **Abschnitt 45** stellt sich in den Jahren 2000 bis 2005 wie folgt dar:

2000 8,13 Mio €; **2001** 8,99 Mio €; **2002** 9,13 Mio €; **2003** 9,84 Mio €

2004 10,63 Mio €; **2005** 10,4 Mio. € (Ansatz).

Zur Zeit geht die Verwaltung aufgrund der vorliegenden Hochrechungen für das Jahr 2005 davon aus, dass das Jugendamt des Kreises unter den Ansätzen bleiben wird und das Stadtjugendamt seinen Ansatz überschreiten wird. Insgesamt kann die erwartete Ansatzunterschreitung des Jugendamtes des Kreises die Überschreitung des Stadtjugendamtes nicht völlig kompensieren.

Im Jahr 2005 haben die Steuerungsentscheidungen im Jugendamt des Kreises (Drucksache Nr. 056/2004) und die Veränderung der Entscheidungstruktur z.B. durch Einführung der "grossen Hilfekonferenzen" (unter ständiger Beteiligung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie verbindlicher Teilnahme der Erziehungsberechtigten und der Kinder/Jugendlichen) Früchte getragen. Damit ist ein Prozess struktureller Veränderungen begonnen worden, der mit der Regionalisierung des Jugendamtes im ersten Quartal 2005 fortgeführt wurde.

Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, dass die gesellschaftlichen Umbrüche und speziell die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt immer einen Anteil nur schwer kalkulierbarer Leistungs-, Kosten- und Einnahmeentwicklungen beinhalten.

Bei der Kalkulation der Ansätze hat die Verwaltung per Saldo **ohne** Fallzahlsteigerung gerechnet. Für Pflegesatzsteigerungen und Gesetzesvorhaben in Richtung großzügiger Kostenbeitragsregelungen wurde **kein** Aufschlag auf den Nettoaufwand eingerechnet. Der Ansatz für 2006 im **Abschnitt 45** wurde auf netto 10,6 Mio. € kalkuliert.

Insgesamt zeigt sich im **Abschnitt 45** - Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (incl. Stadtjugendamt Villingen-Schwenningen) folgendes Bild

Abschnitt 45	2006	2005
Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfe-	€	€
gesetz		
Gesamteinnahmen	486.500	562.500
Gesamtausgaben	11.086.000	11.001.300
Überschuss(+) / Fehlbetrag (-)	- 10.599.500	- 10.438.800

UAB 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Seite 397)

Die Neuausrichtung der Sozialgesetzgebung mit der Zusammenlegung der bisherigen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer neuen Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitslose im Rahmen des SGB II hat auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetz-TAG).

Das "Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder" (Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Dritter Abschnitt) trat zum 1.1.2005 in Kraft. Die veränderten Anspruchsvoraussetzungen z.B. gerade im Hinblick auf die geplante Aufnahme eines Ausbildungs-/ Arbeitsverhältnisses werden dazu führen, dass die Kosten für das Jugendamt bei der (anteiligen) Übernahme von Kindergartengebühren ansteigen. Hinzu kamen noch veränderte Kostenbeitragsgrenzen ab 1.1.2005, die ebenfalls Mehrkosten verursachen.

Bereits in den Haushaltsberatungen für 2005 war die Verwaltung von einer Kostensteigerung ausgegangen. Die Entscheidung des Kreistages führte jedoch zu einer Reduzierung des damaligen Ansatzes um 10.000 € Die Fallzahl- und Kostenentwicklung im 2. Halbjahr 2005 haben die Verwaltung bewogen in diesem Abschnitt eine Erhöhung um 20.000 € für den Haushalt 2006 anzusetzen.

UAB 4550 Hilfen zur Erziehung (Seite 398)

Zum Bereich des UAB 4550 Hilfen zur Erziehung zählen ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Wir haben es weiterhin mit einen hohen Gesamtpopulation der 15 bis 19- jährigen zu tun, die bei Inanspruchnahme von Jugendhilfe dann häufig teure institutionelle (stationäre) Hilfen benötigen. Die bisherige Fallzahlentwicklung in diesem Bereich deutet auf eine Stabilisierung auf bisherigem Niveau hin.

Anders verhält sich die Entwicklung bei der Fallzahl- und Kostenentwicklung in der teilstationären Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) im bisherigen Jahresverlauf. Hier zeichnet sich im Jahresmittelwert eine weitere Absenkung der Fallzahlen ab. Dies ist auf die bereits beschriebenen Steuerungsentscheidungen im Jugendamt zurückzuführen.

Bei den ambulanten Hilfen (§§ 30,31 SGB VIII – Erziehungsbeistand und Sozialpädagogische Familienhilfe) wird eine weitere Absenkung der Fallzahlen für das Jahr 2006 nicht erwartet.

UAB 4560 Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme (Seite 399)

In der *Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte gem.* § 35a SGB VIII bleibt weiterhin der stationäre Bereich sehr kostenintensiv, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel einen Hilfebedarf aufweisen, der kinder- und jugendpsychiatrische sowie intensive jugendhilfespezifische Hilfesettings erfordern. Insoweit ist eine Kalkulation,

die auch in diesem Unterabschnitt per Saldo keine Fallzahlsteigerungen annimmt, auch wieder stark vom "Prinzip Hoffnung" getragen.

Im ambulanten und teilstationären Bereich haben sich die Fallzahlen im Jahr 2005 im bisherigen Jahresmittelwert (einschl. 3. Quartal 2005) weiter stabilisiert.

Personalkostenerstattung an Villingen-Schwenningen (HHSt 4070.6720; Seite 351)

Die Stadt Villingen-Schwenningen hat für die Erfüllung ihrer Aufgaben als örtlicher Träger der Jugendhilfe einen Anspruch auf Erstattung von 2/3 der Personalkosten. Diese sind im UAB 4070 mit 710.000 € für 2006 veranschlagt.

Finanzierung Jugendsozialarbeit an Schulen *im Schwarzwald-Baar-Kreis* (Brennpunktschule – Schwerpunktschulen) (HHSt 4520.7120; Seite 395)

Im Jugendhilfeausschuss am 13.06.2005 (Drucksache – Nr. 061/2005) wurde hinsichtlich der Fortführung und Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen folgende Empfehlung einstimmig an den Kreistag abgegeben:

- 1. Auch nach Wegfall des Landeszuschusses wird die Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang fortgesetzt.
- 2. Für das Haushaltsjahr 2006 sollen vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistags für die Jugendsozialarbeit an Schulen 65.000 € in den Haushalt eingestellt werden, falls die ESF-Förderung für die Eichendorffschule Donaueschingen nicht über den 31.08.2005 verlängert wird. Ansonsten sollen 55.750 € eingestellt werden.

Die ESF Förderung für die Eichendorffschule wird zunächst weitergeführt, sodass für das Haushaltsjahr 2006 ein Betrag von 56.000 € für die Fortführung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Schwarzwald-Baar-Kreis ausreichend ist.

Psychologische Beratungsstelle der Ev. und Kath. Kirche im Stadtbezirk Schwenningen (HHSt 4780.7183, Seite 406)

Zwischen der Stadt Villingen-Schwenningen, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem

evangelischen Kirchenbezirk Tuttlingen wurde im Jahr 2002 eine Leistungsvereinbarung über Förderung von Leistungen und Diensten der Jugendhilfe gem. §§ 74, 77 SGB VIII geschlossen (Laufzeit: 01.01.2002 bis 31.12.2007).

In dieser Vereinbarung ist festgehalten, dass die Förderung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des städtischen und des kreiseigenen Haushalts steht. Muss die Förderung aufgrund einer veränderten Haushaltslage unter Beachtung des Gleichheits- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angepasst werden, ist dies dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurde vereinbart, dass eine Kostenteilung zwischen Stadt (70% Anteil) und Kreis (30% Anteil) erfolgt.

Entsprechend vertraglicher Vereinbarungen wurde eine Zuschusshöhe für den Schwarzwald-Baar-Kreis von 17.800 € in den Haushaltsentwurf 2006 eingestellt. (Anlage 3).

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Villingen-Schwenningen

Die Psychologische Beratungsstelle beantragt mit Schreiben vom 10.08.2005 (Anlage 4) einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.500 €. Als Begründung wird die Streichung der Landesmittel zur Förderung von EFL-Beratungsstellen angeführt.

Die Beratungsstelle wurde bis zum Jahr 2003 mit einem Kreiszuschuss von 6.400 € gefördert. Auf Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission wurde diese Förderung ab dem Haushalt 2004 eingestellt. Deshalb hat die Verwaltung auch im Haushalt 2006 keinen Zuschuss eingeplant. Angesichts der finanziellen Situation des Landkreises sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, wieder in eine Förderung einzusteigen.

Finanzierung 2006

Für das Jugendamt des Landkreises – einschließlich der Personal- und Sachkosten - der Jugendhilfekosten, der Erstattungen an die Stadt VS (Personalkostenanteil und Jugendhilfekosten), Zuschüsse an freie Träger, der Sozialen Betreuungsstelle und Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche - sind nach den vorgesehenen Haushaltsansätzen in den einzelnen Unterabschnitten Gesamtausgaben von 16.470.900 € vorgesehen. Dem stehen Einnahmen im Gesamtbetrag von 1.467.400 € gegenüber.

Im Vermögenshaushalt sind für das Jugendamt des Landkreises, die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und die Soziale Betreuungsstelle insgesamt Ausgaben in Höhe von 8.900 €vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplan für das Jugendamt des Landkreises – einschließlich Sozialer Betreuungsstelle und Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – für das Jahr 2006 wird zugestimmt.